

nen auf Beschluß des Ministerrates Landwirtschaftsräte für Produktionsgebiete gebildet werden.

Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik ist mit seiner Produktionsleitung das zentrale staatliche Organ des Ministerrates zur einheitlichen Leitung, Planung und Organisation der Produktion in der sozialistischen Landwirtschaft. Er hat seine Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu organisieren. Dem Landwirtschaftsrat beim Ministerrat mit seiner Produktionsleitung unterstehen die Landwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen in den Bezirken, Kreisen bzw. Produktionsgebieten.

Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik mit seiner Produktionsleitung ist für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung auf dem Gebiet der Landwirtschaft verantwortlich. Er sichert die Erfüllung der Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne, des Haushalts- und Finanzplanes in seinem Verantwortungsbereich. Er trägt die Verantwortung für die Erfüllung der Pläne der Brutto- und Marktproduktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen aus der eigenen Landwirtschaft.

Die Forstwirtschaft wird durch die Produktionsleitung des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik zentral geleitet. Dazu sind die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe in WB zusammenzuschließen.

Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat koordiniert auf der Grundlage des Planes alle Entwicklungsaufgaben der sozialistischen Landwirtschaft mit den Leitungen der Industrie, den anderen Wirtschaftszweigen und den staatlichen Leitungen auf kulturellem und sozialem Gebiet.

Die Vorsitzenden der Bezirks- bzw. Kreislandwirtschaftsräte haben über die Erfül-

lung des Volkswirtschaftsplanes (Teil Landwirtschaft) vor dem Bezirks- bzw. Kreistag ein- bis zweimal jährlich Rechenschaft zu geben.

5-

Beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird das Staatliche Komitee für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse gebildet.

Das Staatliche Komitee für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist auf der Grundlage der Pläne der Marktproduktion für die Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaufpläne zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern und der Industrie mit Rohstoffen aus der eigenen Landwirtschaft verantwortlich.

Es plant und leitet mit den ihm unterstellten Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (WEAB) und deren Betrieben (VEAB) die Zuführung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Lebensmittelindustrie. Es bildet die zentralisierten staatlichen Fonds an landwirtschaftlichen Produkten und organisiert eine exakte Kontrolle und Abrechnung über die Verwendung dieser Fonds entsprechend dem Plan.

Die Hauptdirektoren der Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe übernehmen die bisher von den Räten der Bezirke, Abteilung Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft ausgeübten Funktionen der Anleitung und Kontrolle der anderen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (Konsumgenossenschaften, Molkereien, Zuckerfabriken, Stärkefabriken usw.).

Die gleichen staatlichen Funktionen übernehmen sinngemäß die Direktoren der VEAB in den Kreisen.

6.

Beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird ein Staatliches Komitee für Landtechnik und materialtechnische Versorgung der Landwirtschaft gebildet. Ihm unterstehen